

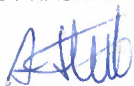
AUFLAGEOBJEKT

DIE GEMEINDEVERWALTUNG STEG-HOHTENN BESCHEINIGT HIERMIT, DASS DAS ZUR
ÖFFENTLICHEN VERNEHMLASSUNG ANGESCHLAGENE UND IM AMTSBLATT VOM
11.01.2019 AUSGESCHRIEBENE GEGENWÄRTIGE PROJEKT VOM 11.01.2019 BIS
11.02.2019 BEI DER GEMEINDEKANZLEI ZUR EINSICHTNAHME AUFGELEGT WAR.

STEG, DEN 19.06.2019

DIE GEMEINDEVERWALTUNG STEG-HOHTENN

DIE PRÄSIDENTIN



STEMPEL

DER SCHREIBER



GENEHMIGT DURCH DEN VORSTEHER
DES DEPARTEMENTS FÜR
MOBILIÄT, RAUMENTWICKLUNG UND UMWELT
SITTEN, DEN.....

b				
a				
Index	Art der Änderung / Ergänzung	Datum	Gez.	Gep.

Gewässerraum Gemeinde Steg-Hohtenn

Beilage Nr. 3

Projekt Nr. 2954

Dok Nr. 2954-3

Technischer Bericht

PRONAT Umweltingenieure AG
Rhonesandstrasse 15
CH-3900 Brig, VS
027 923 00 23
mail@pronat.ch



Masstab

Gezeichnet

DB

Geprüft

EA

Datum

20.12.18

Format

A4

INHALTSVERZEICHNIS

1	Begriffserklärung	3
1.1	Theoretischer Gewässerraum:	3
1.2	Gesamter Gewässerraum:	3
2	Einleitung.....	3
3	Grundlagen.....	4
3.1	Raumplanung	4
3.2	Voraussetzungen	4
3.3	Gewässerschutzverordnung.....	4
4	Gewässerraum	5
4.1	Datengrundlagen	5
4.1.1	Inventar der vorhandenen Gewässer	5
4.1.2	Hochwasserschutz	5
4.1.3	Revitalisierungsplanung	5
4.1.4	Andere standortbezogene Projekte im öffentlichen Interesse	6
4.1.5	Schutzinventare	6
4.2	Notwendigkeit des Gewässerraums	6
4.2.1	Gewässer mit Gewässerraumausscheidung	6
4.2.2	Gewässerabschnitt ohne Gewässerraumausscheidung	6
4.3	Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnitteinteilung.....	7
4.3.1	Natürliche Gerinnesohlenbreite:	7
4.3.2	Abschnittseinteilung:.....	8
4.4	Erläuterung Gewässerraum	8
4.4.1	Minimaler Gewässerraum gemäss GSchV.....	8
4.4.2	Abweichung vom minimalen Gewässerraum gemäss GSchV	9
4.4.3	Gezeichnete Querprofile.....	9
5	Schlussfolgerung.....	10
6	Anhang	11

1 Begriffserklärung

1.1 Theoretischer Gewässerraum:

Festzulegender Gewässerraum, welcher mit der Formel gemäss Art. 41a Abs. 1 oder Abs. 2 GSchV vom Mittelpunkt der Bachsohle aus links- und rechtsufrig mindestens eingehalten werden muss, falls der betroffene Raum nicht als dicht überbaut gilt oder aus anderen Gründen reduziert werden muss.

1.2 Gesamter Gewässerraum:

Entspricht dem Gewässerraum, welcher homologiert wird. Der theoretische Gewässerraum wird auf den gesamten Gewässerraum erweitert, falls die natürliche Funktion der Gewässer, der Schutz vor Hochwasser oder die Gewässernutzung nicht ausreichend sicherstellt werden (gemäss Art. 36 a Abs. 1 GSchG).

Der aufliegende, gesamte Gewässerraum basiert auf den Vorgaben des Kantons und des BAFU.

2 Einleitung

Die PRONAT Umweltingenieure AG wurde von der Gemeinde Steg-Hohtenn beauftragt, den kommunalen Gewässerraum festzulegen. Im vorliegenden Bericht wird die Situation der Gemeinde Steg-Hohtenn beurteilt und der auszuscheidende Gewässerraum definiert.

Allgemein gilt zu erwähnen, dass der Gewässerraum entlang von Grenzbächen nur für die jeweilige Auftragsgemeinde rechtsverbindlich ist. **Für die jeweilig angrenzende Gemeinde ist der ausgeschiedene Gewässerraum nur hinweisend.** Der Gewässerraum der Lonza wurde zeitlich beidseitig zusammen mit der Gemeinde Gampel-Bratsch ausgeschieden. Die entsprechende Einverständniserklärung der beidseitigen Ausscheidung der Gemeinde Gampel-Bratsch liegt im Anhang A7 bei.

3 Grundlagen

3.1 Raumplanung

Die Gewässerraumfestlegung auf Gemeindegebiet Steg-Hohtenn basiert auf dem Zonennutzungsplan gemäss dem Internetportal vsgis.ch (siehe Anhang A2) und den weiteren raumplanerischen Inventaren. Tangierte Bereiche werden in der Tabelle 2 aufgelistet.

3.2 Voraussetzungen

Bäche und Flüsse erfüllen drei Hauptaufgaben. Sie müssen das Wasser und Geschiebe schadlos ableiten (Hochwasserschutz), einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt einen Lebensraum bieten (Artenschutz) und das Grundwasser speisen (Grundwasserschutz).

Der Zustand der Gewässerlebensräume entscheidet darüber, wie viele Tier- und Pflanzenarten in einem Fliessgewässer leben können und wie gut das Wasser gereinigt wird. Die Grösse des Gewässerraums und der Zustand der Ufervegetation beeinflussen den Hochwasserschutz. Zudem stellen naturnahe Gewässer wichtige Erholungsräume für den Menschen und bedeutende Landschaftselemente dar.

Diese Funktionen wurden durch Eingriffe wie Kanalisierungen, Begradigungen, Verbauungen und Eindolungen stark beeinträchtigt. Durch diese Beeinträchtigungen ging vielfältiger Lebensraum verloren, dadurch sind vom Gewässer abhängige Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand stark gefährdet oder schon ausgestorben. Zudem sind effektive Massnahmen zum Hochwasserschutz nur in ausreichend grossen Gewässerräumen mit einem vertretbaren Aufwand möglich.

Ein wichtiges Ziel des heutigen Gewässerschutzes ist es daher, den Gewässern genügend Raum zu gewähren (Art. 36a GSchG und Art. 41 GSchV) damit sie ihre vielfältigen und wichtigen Funktionen erfüllen können. Die Hauptfunktionen sind:

- Transport von Wasser und Geschiebe: Ein genügend breites Gewässer hat die Fähigkeit, Wasser und Geschiebe schadlos abzuleiten. Gleichzeitig übt es bei Hochwasser eine ausgleichende Wirkung aus.
- Bildung und Vernetzung von Biotopen: Die Gewässersohle und seine Uferbereiche sind der Lebensraum für angepasste Pflanzen- und Tierarten. Fliessgewässer werden verbunden und Landschaftsteile und Lebensräume werden vernetzt.
- Reduktion des Nährstoffeintrags: Bewachsenes Umland eines Gewässers kann bei genügender Ausdehnung, den Eintrag von Nährstoffen ins Gewässer verringern.
- Selbstreinigungskraft: Fliessgewässer mit einer genügenden Strukturvielfalt haben die Fähigkeit, Schad- und Nährstoffe abzubauen.
- Angebot von Erholungsraum: Naturnahe Gewässer können für Erholungssuchende sehr attraktiv sein und einen Mehrwert darstellen.

3.3 Gewässerschutzverordnung

Die Gewässerschutzverordnung regelt die Festlegung des Gewässerraumes. So sind die anzuwendenden Abstände im Art. 41 GSchV festgelegt.

4 Gewässerraum

4.1 Datengrundlagen

4.1.1 Inventar der vorhandenen Gewässer

Folgende für den Gewässerraum relevante Gewässer finden sich auf Gemeindegebiet:

*Tabelle 1: Für den GWR relevante Gewässer auf Gemeindegebiet
(gemäss kantonalem Gewässerinventar, vgl. Anhang A1)*

Gemeinde Steg-Hohtenn
Lonza
Lochgrabu
Bächigrabu
Marchgrabu
Üssre Mittalgrabu
Indre Mittalgrabu
Schintigrabu
Rotlowinbach
Galdikanal
Lüogilchi
Märetschugrabu
Treichigrabu
Ämmertal

4.1.2 Hochwasserschutz

Die verschiedenen Hochwasserschutzmassnahmen als auch Schutzbauten und Massnahmen für die Abwendung weiterer Naturgefahren wurden entsprechend bei der Gewässer-raumausscheidung für den Gewässerraum Steg-Hohtenn mit einbezogen. Als Basis für die Berücksichtigung der hydraulischen Gefahren dienen die aktuellen und neu ausgearbeiteten Gefahrenkarten betreffend Hochwasser, welche ebenfalls die neusten Massnahmen (vor allem im Bereich des revitalisierten Galdikanals und der Lonza) berücksichtigen.

4.1.3 Revitalisierungsplanung

Im Rahmen der kantonalen Revitalisierungsplanung liegen keine prioritären Strecken vor, welche es zu beachten gilt; trotzdem wird auf den Bereich ökologisches Potential eingegangen und relevante Flächen und Abschnitte mit Potential entsprechend erweitert, wo dies sinnvoll ist und entsprechende Mehrwerte geschaffen werden können.

Die unteren beiden Abschnitte der Lonza gelten als stark beeinträchtigt. Die Naturwerte weisen durchgehend einen denaturierten Zustand auf; ebenso die physikalischen Parameter. Diese sind bis auf die gute Wasser in einem schlechten Zustand, der als denaturiert gilt. Die entsprechenden Angaben finden sich in der kantonalen Gewässerbeurteilung (Anhang A3).

4.1.4 Andere standortbezogene Projekte im öffentlichen Interesse

Auf Gemeindegebiet Steg-Hohtenn sind in angrenzender Umgebung der betrachteten Gewässer keine standortbezogenen Projekte öffentlichen Interesses geplant.

4.1.5 Schutzinventare

Auf Gemeindegebiet Steg-Hohtenn gibt es keine Schutzgebiete oder Inventare, welche gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV für die vorliegende Gewässerraumfestlegung relevant sind.

4.2 Notwendigkeit des Gewässerraums

4.2.1 Gewässer mit Gewässerraumausscheidung

Tabelle 2: Gewässer **mit** in dieser Auflage behandelten Gewässerraumausscheidung

Gemeinde Steg-Hohtenn	
Name des Gewässer	Länge (in m) des Gewässerraumbedarf Zone/Gebiet
Lonza	1895 in Landwirtschaftszone, Waldgebiet, Bauzone, Planungszone
Galdikanal	2890 in Landwirtschaftszone, Bauzone, Planungszone

4.2.2 Gewässerabschnitt ohne Gewässerraumausscheidung

Tabelle 3: Gewässerabschnitt **ohne** Gewässerraumausscheidung

Gemeinde Steg-Hohtenn	
Name Gewässer	Begründung
Lochgrabu	bestockte Bereiche und Geröll, keine relevanten Bauzonen und Bauten, mündet in Lonza
Bächigrabu	bestockte Bereiche und Geröll, keine relevanten Bauzonen und Bauten, mündet in Lonza
Marchgrabu	bestockte Bereiche und Geröll, keine relevanten Bauzonen und Bauten, mündet in Lonza
Üssre Mittalgrabu	In der Höhe Sömmerungsgebiet, bestockte Bereiche und Geröll, keine relevanten Bauzonen und Bauten, mündet in Lonza
Indre Mittalgrabu	In der Höhe Sömmerungsgebiet, bestockte Bereiche und Geröll, keine relevanten

	Bauzonen und Bauten, mündet in Lonza
Schintigrabu	In der Höhe Sömmerungsgebiet, bestockte Bereiche und Geröll, keine relevanten Bauzonen und Bauten, mündet in Lonza
Rotlowinbach	Sömmerungsgebiet, in Geröll, keine relevanten Bauzonen und Bauten, Grenzbach zu Ferden, mündet in Lonza
Lüogilchi	Wurde bereits ausgeschieden, zusammen mit der Gemeinde Niedergesteln, mündet in Galdikanal
Märetschugrabu	In der Höhe Sömmerungsgebiet, bestockte Bereiche und Geröll, keine relevanten Bauzonen und Bauten, mündet in Lüogilchi
Treichigrabu	Sömmerungsgebiet, Wald und Geröll, keine relevanten Bauzonen und Bauten, mündet in Märetschgrabu
Ämmertal	In der Höhe Sömmerungsgebiet, bestockte Bereiche und Geröll, keine relevanten Bauzonen und Bauten, mündet in Lüogilchi

4.3 Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnitteinteilung

4.3.1 Natürliche Gerinnesohlenbreite:



Abbildung 1: frühestes verfügbares Luftbild der Situation der Gewässer der Region, LUBIS 1931

Lonza:

Die gesamte untersuchte Länge der Lonza ist künstlich verbaut; entsprechend kann diese Breite der Lonza nicht als natürliche Breite angenommen werden. Auch die ältesten Luftbilder von swisstopo im Rahmen des Programms LUBIS zeigen bereits die begradigten Gewässerläufe.

Über die Lonza wird das Lötschental entwässert. Das Einzugsgebiet beträgt bei der Mündung in die Rhone ca. 37.6 km².

Die natürliche Breite der Gerinnesohle der Lonza wurde anhand hydraulischer Modelle, Messungen im Feld, Fotografien, Kunstwerken und Dokumenten rekonstruiert.

Anhand dieser Daten wurde in Absprache mit den kantonalen Behörden die natürliche, maximale Gerinnesohlenbreite der Lonza auf **20 m** angesetzt. Dieser Wert wird an zahlreichen Stellen von der effektiven Gerinnesohlenbreite unterschritten; abhängig vor allem vom hohen Verbauungsgrad im Siedlungsgebiet.

Galdikanal:

Der Galdikanal wurde gemäss seinem ökologischen Potential gemeindeübergreifend revitalisiert. Entsprechend wurde er auch bei der Ausscheidung des Gewässerraums berücksichtigt und miteinbezogen, wenn er auch zum Teil ein künstlich angelegter Entwässerungsgraben ist.

Der Wert für die natürliche Breite der Gerinnesohle des Galdikanals wurde anhand von Messungen im Feld und den Plänen der Revitalisierung definiert (PRONAT, 2015).

Anhand dieser Daten wurde die natürliche Gerinnesohlenbreite auf **2 m** angesetzt.

4.3.2 Abschnittseinteilung:

Für die Bestimmung des Gewässerraums wurden die betrachteten Gewässer in repräsentative Abschnitte unterteilt, für welche Querprofile aufgenommen worden sind. Zur Dokumentation und Vermessung wurde unter anderem auch eine Drohne eingesetzt. Die betrachteten Gewässer wurden durch die PRONAT Umweltingenieure AG wie folgt unterteilt:

- Lonza: 3 Abschnitte
- Galdikanal: 3 Abschnitte

4.4 Erläuterung Gewässerraum

4.4.1 Minimaler Gewässerraum gemäss GSchV

Die Minimalbreite der Gewässerräume wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben anhand der natürlichen Gerinnesohlenbreite berechnet. Hierfür kommen die Vorgaben von Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 als auch Art. 3 der kantonalen Verordnung über die Bestimmung des Gewässerraums bei grossen Fliessgewässern zur Anwendung. Diese theoretische Gewässerraumbreite hängt zusätzlich davon ab, ob sich der zu analysierende Gewässerabschnitt innerhalb eines Schutzgebiets befindet und zu welcher Grössenklasse die Breite angerechnet werden muss.

Lonza

Die Lonza weist als Referenzwert eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 20 m auf. Gemäss der Schlüsselkurve beträgt für dieses Gewässer der minimale Gewässerraum **50 m**.

Galdikanal:

Der Galdikanal weist als Referenzwert eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 2 m auf. Gemäss Art. 41a Abs. 2 Lit. b GSchV beträgt für dieses Gewässer der minimale Gewässerraum **12 m**.

4.4.2 Abweichung vom minimalen Gewässerraum gemäss GSchV

Die Abweichungen von dem theoretischen Gewässerraum ergeben sich entsprechend den weiteren Absätzen der GSchV. Hierbei massgebend sind Art. 41a Abs. 3 und Abs. 4.

Lonza:

Erweiterungen

Der Gewässerraum der Lonza wird auf mehreren Abschnitten entsprechend Hochwassergefahrenzonen und möglichen Revitalisierungen erweitert; dies vor allem oberhalb als auch unterhalb der Siedlungsgebiete von Gampel und Steg. Hierbei wird der Gewässerraum teilweise auf über 70 m erweitert.

Reduktion, Verlagerungen

Der Gewässerraum wird im Siedlungsgebiet von Gampel und Steg entsprechend den Gebäudefassaden, Parzellen und Baulinien nachgeführt.

Galdikanal:

Der Gewässerraum des Galdikanals wird auf den ausgeschiedenen Abschnitten bedeutend erweitert. Dies aufgrund der revitalisierten Flächen. Der gesamte Gewässerraum kommt hier zwischen 17 und 30 m zu stehen.

4.4.3 Gezeichnete Querprofile

Die aufgenommenen Profile stehen jeweils für Abschnitte, wie die untersuchten Gewässer durch die PRONAT Umweltingenieure AG eingeteilt worden sind. Die Querprofile (QP) als auch die Abschnitte sind nummeriert, bzw. betitelt. Auf Ihnen sind jeweils die Höhenkoten des Geländes, die Gewässerraumbreiten als auch relevante Infrastrukturen verzeichnet.

Die Querprofile sind flussaufwärts nummeriert und geordnet, entsprechend dem Hochwasserschutzkonzept und den korrespondierenden Abschnitten gehalten.

5 Schlussfolgerung

Die Ausscheidung der Gewässerräume in Bezug auf die Lonza und den Galdikanal schliessen die offenen Punkte bezüglich GSchV Art. 41a ab.

Der Gewässerraum steht vor allem im Bereich des Siedlungsgebiets Gampel und Steg in Konflikt mit der Nutzung und den räumlichen Gegebenheiten. Durch die konzipierten Revitalisierungen und Hochwasserschutzmassnahmen oberhalb des Siedlungsgebiets kann dem Gewässer mehr Raum zugestanden werden und die Hochwassersicherheit betreffend die Ereignisse der Lonza kann verbessert werden.

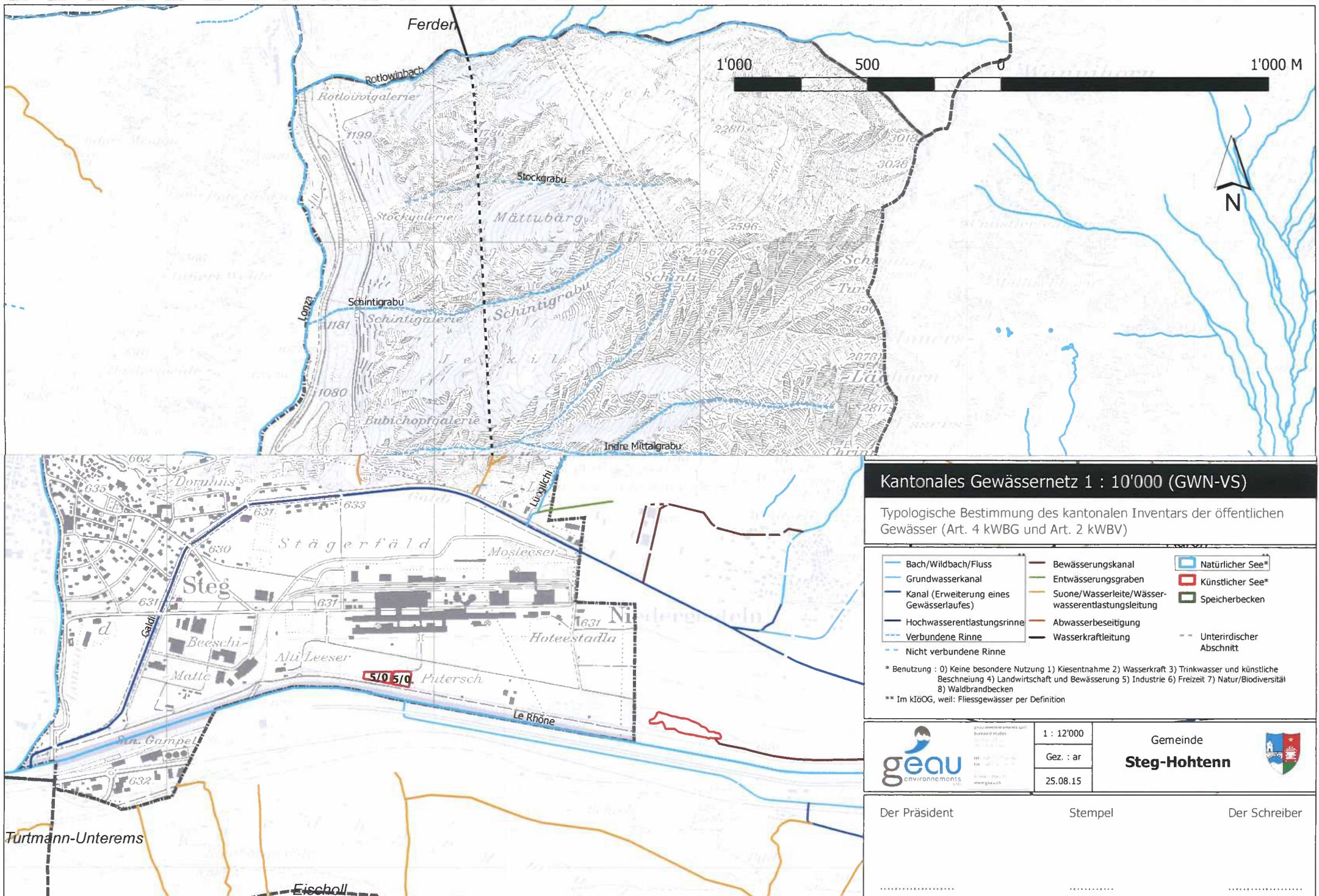
Mit dem bereits homologierten Gewässerraum des Lüogilchi und dem definierten Gewässerraum des Galdikanals, welcher der Revitalisierung entsprechend ausgeschieden worden ist, verfügen alle relevanten Gewässer auf Gemeindegebiet Steg-Hohtenn über einen Gewässerraum.

Das Fazit zeigt auf, dass wo es möglich ist, der theoretische Gewässerraum in seiner Mindestbreite eingehalten wird und entsprechend den Gegebenheiten von Hochwasserschutz und ökologischem Potential erweitert wird.

6 Anhang

- Anhang 1: Übersichtspläne Fliessgewässer**
- Anhang 2: BLN und Sömmerungsgebiet**
- Anhang 3: Naturwerte und Beurteilung der Gewässer**
- Anhang 4: Zonennutzungsplanauszug gemäss vsgis.ch**
- Anhang 5: Beschrieb Querprofile**
- Anhang 6: Einverständniserklärung**
- Anhang 7: Fotodokumentation**

Anhang 1: Übersichtspläne Fließgewässer



Kantonales Gewässernetz 1 : 10'000 (GWN-VS)

Typologische Bestimmung des kantonalen Inventars der öffentlichen Gewässer (Art. 4 kWBG und Art. 2 kWBV)

Bach/Wildbach/Fluss	Bewässerungskanal	Natürlicher See*
Grundwasserkanal	Entwässerungsgraben	Künstlicher See*
Kanal (Erweiterung eines Gewässerlaufes)	Suone/Wasserleite/Wässerwasserentlastungsleitung	Speicherbecken
Hochwasserentlastungsrinne	Abwasserbeseitigung	
Verbundene Rinne	Wasserkraftleitung	Unterirdischer Abschnitt
Nicht verbundene Rinne		

* Benutzung : 0) Keine besondere Nutzung 1) Kiesenentnahme 2) Wasserkraft 3) Trinkwasser und künstliche Beschneidung 4) Landwirtschaft und Bewässerung 5) Industrie 6) Freizeit 7) Natur/Biodiversität 8) Waldbrandbecken

** Im KJöOG, weil: Fließgewässer per Definition



1 : 12'000

Gez. : ar

25.08.15

Gemeinde
Steg-Hohtenn

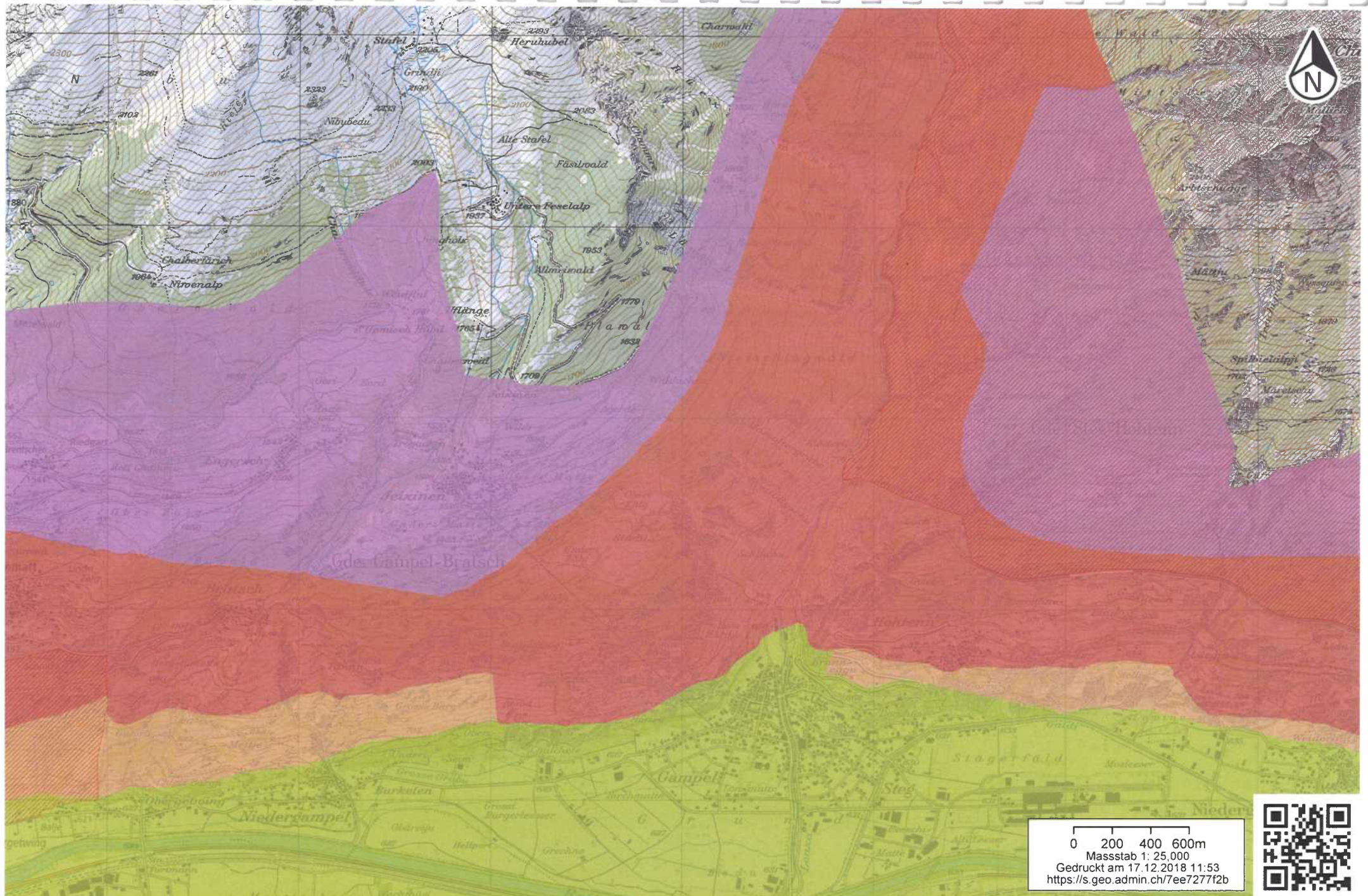


Der Präsident

Stempel

Der Schreiber

Anhang 2: BLN und Sömmerungsgebiet



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
In collaboration with the cantons

www.geo.admin.ch ist ein Portal zur Einsicht von geolokalisierten Informationen, Daten und Diensten, die von öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden
Haftung: Obwohl die Bundesbehörden mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achten, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden. Copyright, Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft. <http://www.disclaimer.admin.ch>
© swisstopo, BLW, BAFU

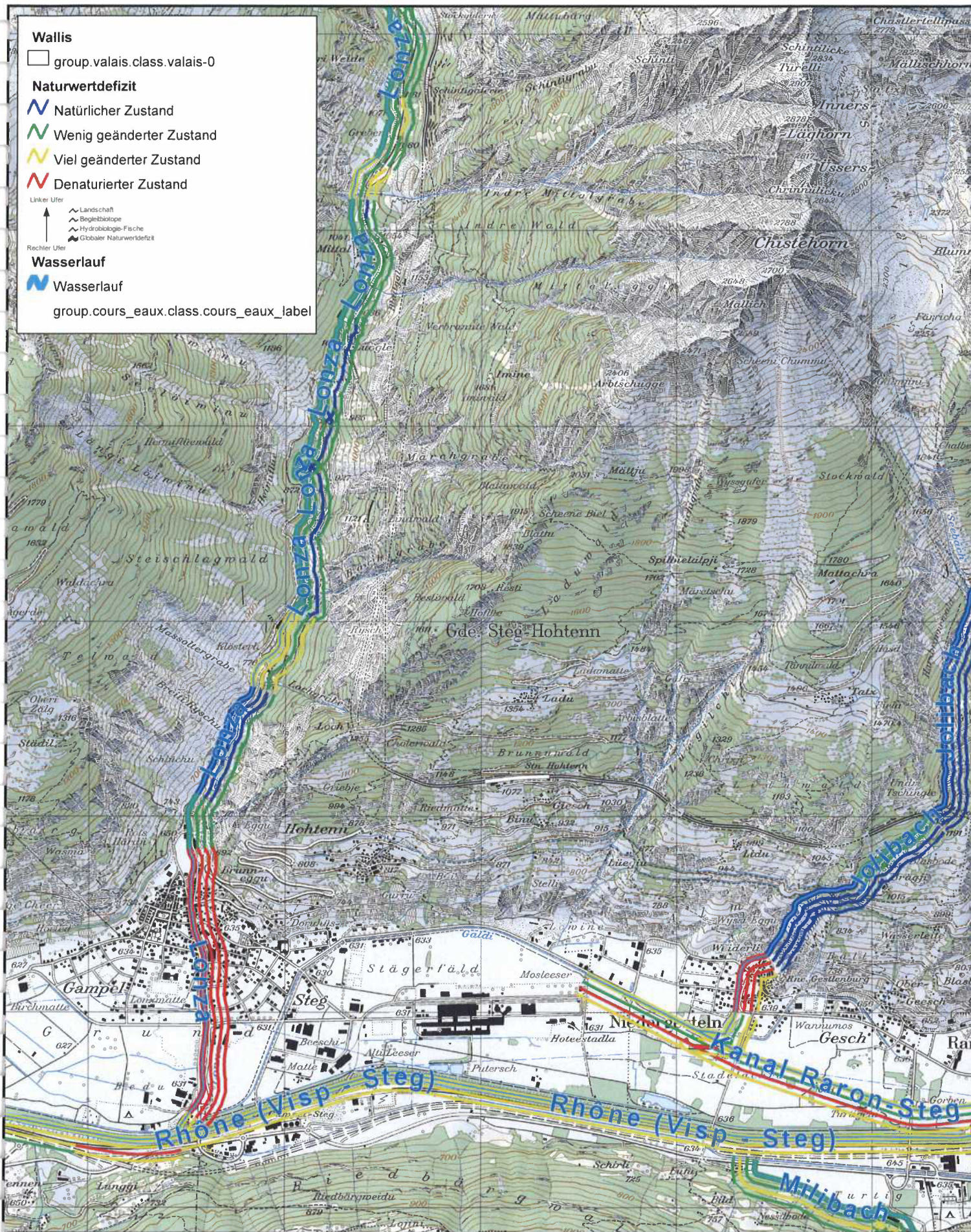
Landwirtschaftliche Zonengrenzen

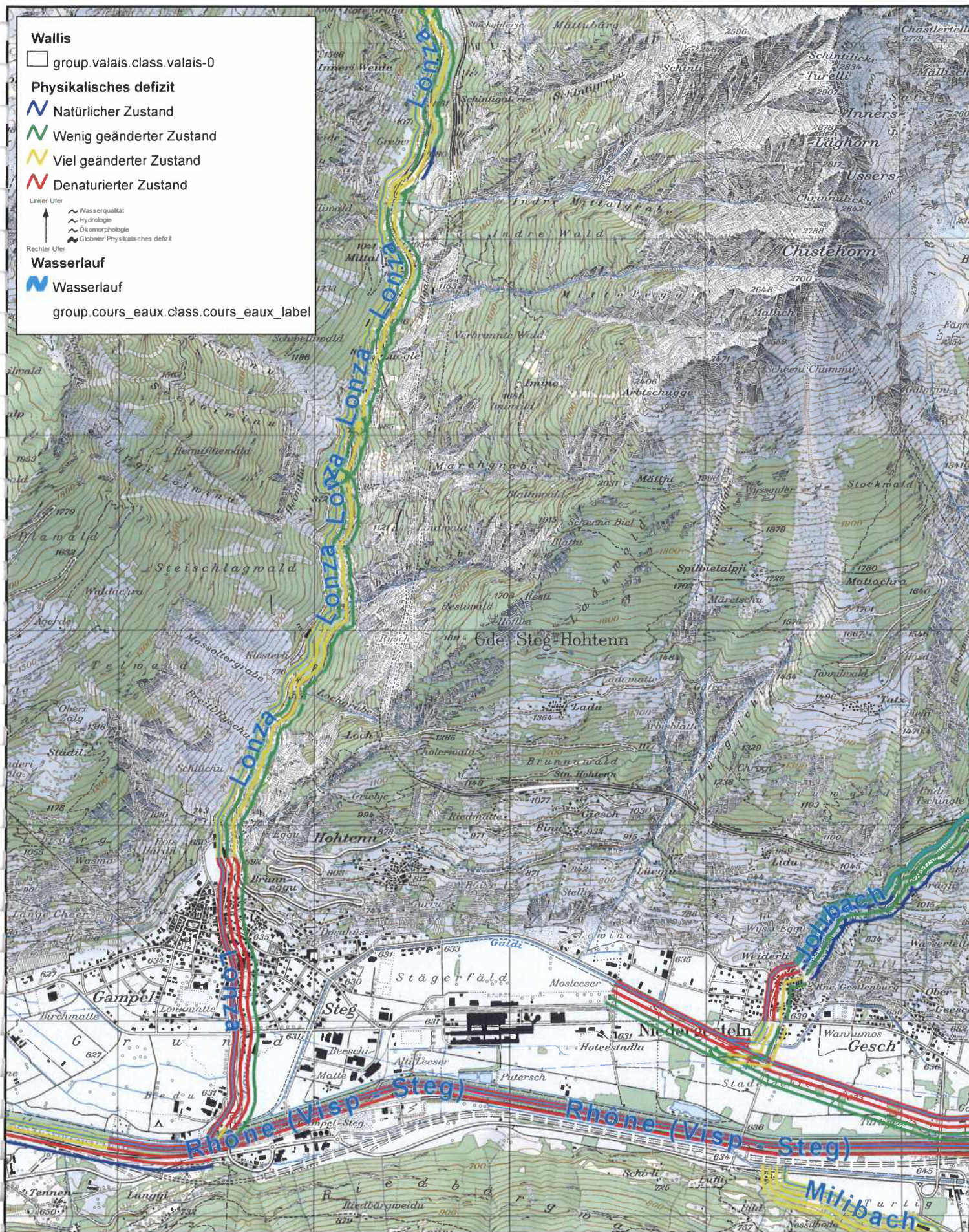
-  Talzone
-  Hügelzone
-  Bergzone I
-  Bergzone II
-  Bergzone III
-  Bergzone IV
-  Sömmerungsgebiet

BLN

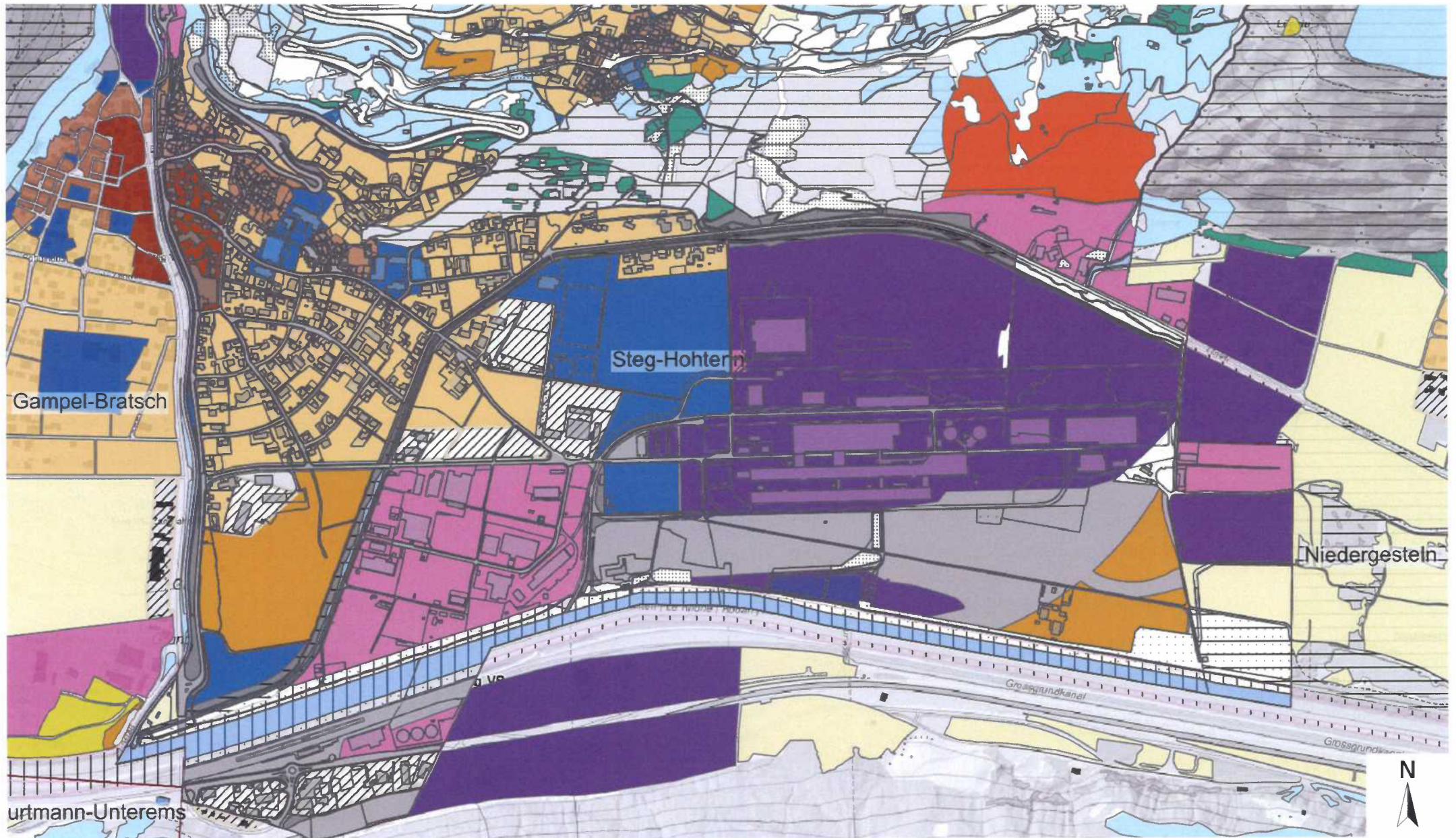
-  BLN-Gebiete

Anhang 3: Naturwerte und Beurteilung der Gewässer





Anhang 4: Zonennutzungsplanauszug gemäss vsgis.ch



0 100 200 300m

06.12.2018

Massstab / Échelle 1 : 10'000

Aucune garantie concernant l'exactitude et l'actualité des données. Seul le plan du registre foncier a force juridique. Ce plan de situation ne peut être utilisé pour une mise à l'enquête. Reproduction soumise à autorisation pour toute utilisation commerciale ou publication de tout genre.
Keine Gewähr bezüglich Richtigkeit und Aktualität der Plandaten. Massgebend sind die Grundbuchpläne des zuständigen Geometers. Dieser Situationsplan kann nicht für eine öffentliche Auflage gebraucht werden. Benutzung dieses Planes zu gewerblichen Zwecken und für Veröffentlichung aller Art ist bewilligungspflichtig. Widerhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden.



Legende / Légende

Lokalisations Name



Objektname

Gewässer



Flurnamen

unterirdische Gebäude

Parzellen Nr



Grenzpunkte

Gemeindenamen



Parzellen Hilfslinie

Kantonsgrenze

Parzellen



selbstständig rechtlich

Gemeindegrenzen



Bahn / Leitung

Nutzungszonen 1

Linienelemente

Flächenelemente

Bodenbedeckungslinie

-  Bodenbedeckung übrige bestockte
-  geschlossener Wald
-  Bodenbedeckung Linie

Bodenbedeckungslinie gestrichelt



Gebäudeadressen

Objektname

Gebäude

-  Zentrumszone: Kernzone - Altstadt
-  Zentrumszone: Stadtzentrum
-  Wohnzone
-  Mischzone mit Wohnen
-  Maiensässzone
-  Weilerzone
-  Zone mit beschränkter Nutzung
-  Mischzone ohne Wohnen
-  Gewerbezone
-  Industriezone
-  Zone für Einkaufszentren
-  Zone für touristische Beherbergung
-  Zone für touristische Aktivitäten
-  Campingzone
-  Dauercamping
-  Camping auf dem Land oder Durchgangscamping
-  Zone für Sport und Erholung
-  Zone für Sport und Erholung Zone für Golfsport
-  Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
-  Verkehrszone innerhalb der Bauzonen
-  Verkehrsfläche ausserhalb der Bauzonen
-  Primäre Spezialzone
-  Landwirtschaftszone 1
-  Landwirtschaftszone 2
-  Geschützte Landwirtschaftszone
-  Spezielle Landwirtschaftszone
-  Rebbauzone
-  Geschützte Rebbauzone
-  Landschaftsschutzzone
-  Naturschutzzone
-  Andere Schutzzone
-  Planungszone
-  Abbau- und Deponiezone
-  Übriges Gemeindegebiet (Felsen, Öden, Steppen)

Nutzungszonen 2

-  Überlagernde Golfsportzone
-  Skisportzone
-  Überlagernde Spezialzone
-  Überlagernde Landschaftsschutzzone
-  Überlagernde Naturschutzzone
-  Andere überlagernde Schutzzone

AV Abdeckung

Anhang 5: Beschrieb Querprofile

GEWÄSSERRAUM

Gewässer			
Gewässer Abschnitts- einteilung	Lokalisierung des Abschnitts (Querprofile entsprechend)	Gewässer System	Erläuterungen von Abweichungen und Asymmetrie

Lonza

LO01	LO01	Fluss	linksseitig: Reduktion entsprechend dicht überbautem Gebiet
LO01	LO02	Fluss	beidseitig: Reduktion entsprechend dicht überbautem Gebiet
LO02	LO03	Fluss	linksseitig: Erweiterung entsprechend Kraftwerk rechtsseitig: Erweiterung gemäss Hochwasser und Aufweitungskonzept
LO03	–	Fluss	–

Galdikanalk

GK01	GK01	Kanal	beidseitig: Erweiterung entsprechend Parzellen und Unterhaltsweg
GK02	GK02	Kanal	linksseitig: Erweiterung entsprechend Uferpromenade
GK03	GK03	Kanal	linksseitig: Erweiterung entsprechend Unterhaltsweg und geplanter Schüttung rechtsseitig: Erweiterung entsprechend Böschungskante

Anhang 6: Einverständniserklärung

Einverständniserklärung

Betreffend Gewässerraum-Ausscheidung

Lonza

In Zusammenarbeit mit der PRONAT Umweltingenieure AG in Brig haben die Munizipalgemeinden Gampel-Bratsch und Steg-Hohtenn den Gewässerraum auf ihren Gemeindegebieten ausscheiden lassen.

Der Gewässerlauf der Lonza bildet zum Teil die Gemeindegrenze. Seitens des Kantons wird für die Homologation verlangt, dass vorgängig der Gewässerraum im Grenzgebiet den betroffenen Gemeinden vorgelegt wird.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung bestätigen die Munizipalgemeinden Gampel-Bratsch und Steg-Hohtenn, dass sie vom Grenzgebiet den notwendigen Kartenausschnitt zur Einsichtnahme erhalten haben und dass sie sich mit der Festlegung des Gewässerraums im betroffenen Grenzgebiet einverstanden erklären und die Ausscheidung des Gewässerraums des betreffenden Abschnitts entsprechend den Angaben vorgenommen wird.

Munizipalgemeinde Gampel-Bratsch

Datum: 11. DEZ. 2018



Der Gemeindepräsident



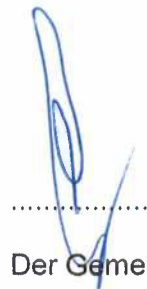
Der Gemeindeschreiber

Munizipalgemeinde Steg-Hohtenn

Datum: 03. DEZ. 2018



Der Gemeindepräsident



Der Gemeindeschreiber

Anhang 7: Fotodokumentation



Lonza im Siedlungsgebiet, dicht überbaut, teils bis an die Schutzmauer



Blick flussaufwärts



Blick flussabwärts



Brücke der Kantonsstrasse



Gebäude stehen direkt am Wasser



Galdikanal revitalisiert

